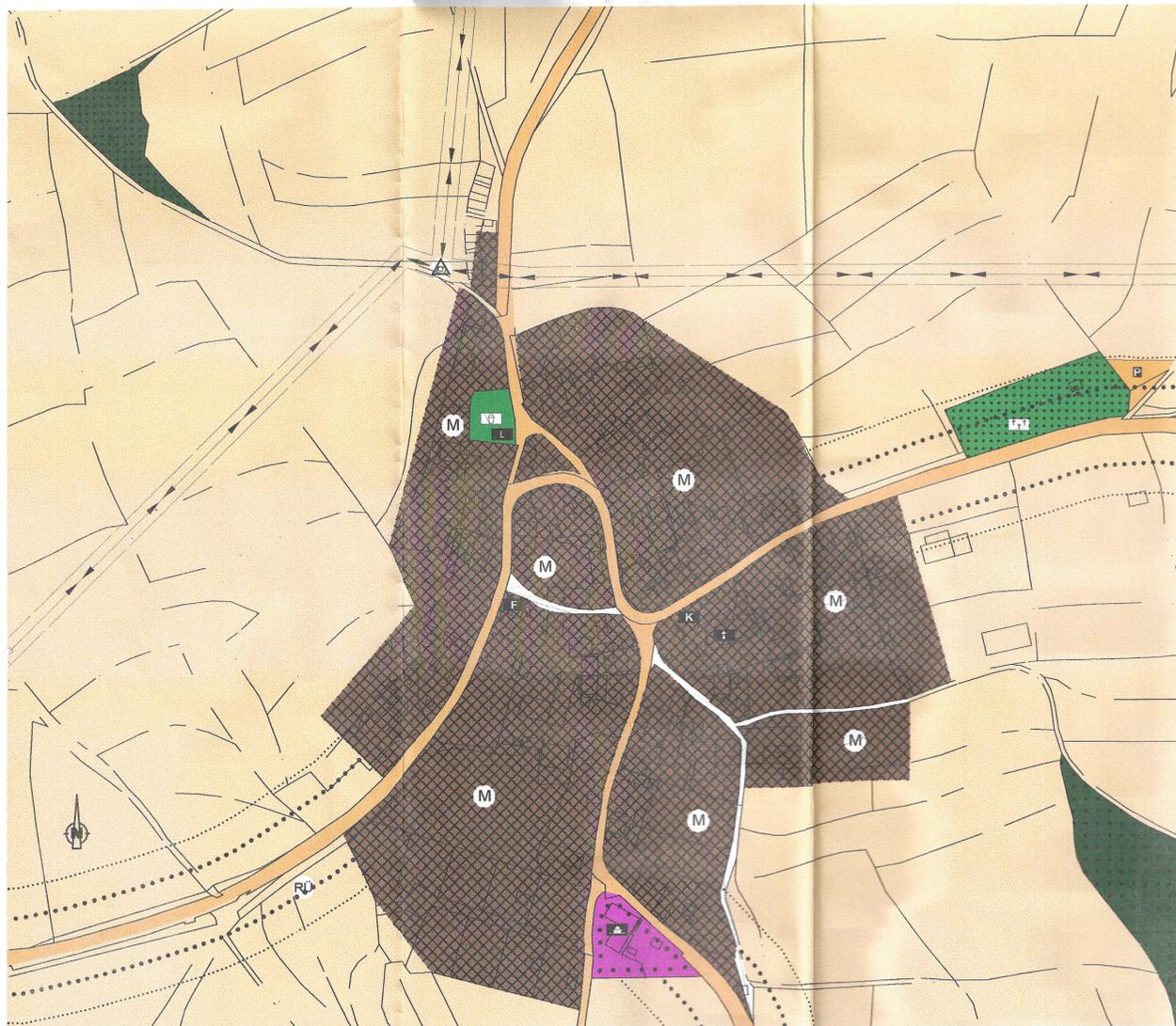


GEPLANT



BESTAND MAßSTAB

PLANZEICHENLEGENDE

VORHANDEN	GEPLANT	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		GEMISCHTE BAUFLÄCHE
		SONDERBAUFLÄCHE WOHNMOBILSTELLPLATZ
VORHANDEN	GEPLANT	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
		LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
		AUSSIEDLERHOF
		WALDFLÄCHE
VORHANDEN	GEPLANT	GRÜNFLÄCHEN
		FRIEDHOF
		PRIVATE GRÜNFLÄCHE
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
		SPIELPLATZ
VORHANDEN	GEPLANT	GEMEINDLICHE FLÄCHEN
		FRIEDHOF
		PRIVATE GRÜNFLÄCHE
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
		SPIELPLATZ
		SPIELPLATZ
VORHANDEN	GEPLANT	FLÄCHEN VERKEHRSANLAGEN
		PARKPLATZ
		HAUPTVERKEHRSFLÄCHE ÜBERÖRTLICH
		HAUPTVERKEHRSFLÄCHE ÖRTLICH
		BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
		BAUVERBOTSZONE
ST 2188		STAATSSTRASSE
KR		KREISSTRASSE
GVS		GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE
VORHANDEN	GEPLANT	FLÄCHEN ENT- UND VERSORGENSANLAGEN
		TRAFOSTADION
		REGENRÜCKHALTEBECKEN
		EVO HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
VORHANDEN		GRENZZEICHEN
		LANDKREISGRENZE
		GEMARKUNGSGRENZE
		GELTUNGSBEREICH

1 : 2.500

Verfahrensvermerke zur 3. Änderung der Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß, Bereich Hochstahl

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat in der Sitzung am 20.10.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 05.11.2009 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld Nr. 23/2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Aufseß, den 05.11.2009
Bürgerleini
Erster Bürgermeister

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 04.12.2009 bis 04.01.2010 durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld vom 03.12.2009 Nr. 25/2009 durchgeführt. Die vorzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgte durch Benachrichtigung der Gemeinde mit Schreiben vom 03.12.2009 durch Aufforderung zur Äußerung bis 04.01.2010. Grundlage dritte Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.11.2009.

Aufseß, den 13.04.2010
Bürgerleini
Erster Bürgermeister

c) Die Billigung und Auslegung der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurden durch den Gemeinderat der Gemeinde Aufseß in seiner Sitzung am 23.02.2010 beschlossen. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2010 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Benachrichtigung der Gemeinde vom 03.03.2010 für die Dauer eines Monats (mit Fristsetzung 09.04.2010) beteiligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2010 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2010 bis 12.04.2010 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld vom 04.03.2010 Nr. 5/2010 hingewiesen.

Aufseß, den 13.04.2010
Bürgerleini
Erster Bürgermeister

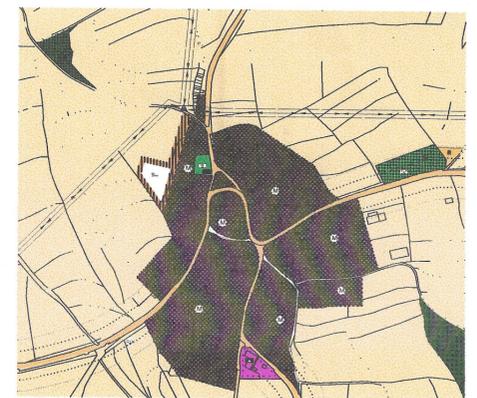
d) Die Behandlung der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur dritten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2010 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aufseß am 13.04.2010 durch Beschluss vorgenommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat mit Beschluss vom 13.04.2010 die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 23.02.2010 festgestellt.

Aufseß, den 14.04.2010
Bürgerleini
Erster Bürgermeister

e) Das Landratsamt Bayreuth hat die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.02.2010 gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom 26.05.2010 Nr. 2009-1463 genehmigt.

f) Die Genehmigung der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld am 24.06.2010 Nr. 13/2010 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden

Aufseß, den 26.08.2010
Bürgerleini
Erster Bürgermeister



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AUFSEß

WOHNMOBILSTELLPLATZ HOCHSTAHL

ORTSTEIL HOCHSTAHL

GEMARKUNG HOCHSTAHL

FASSUNG : 23.02.2010

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS: 13.04.2010

GEMEINDE AUFSEß

SCHLOSSBERG 98

91347 AUFSEß

LANDKREIS BAYREUTH